



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Tauschring Mühldorf



## 1.) Ziel des Tauschrings

Der Tauschring ist eine Selbsthilfeorganisation mit dem Ziel, ein bargeldloses Verrechnungssystem zur Förderung der Nachbarschaftshilfe zu errichten. Aufgabe des Tauschrings ist es, Dienstleistungen zwischen den Teilnehmern im Rahmen eines eigenen Wirtschaftskreislaufes mittels eines Verrechnungssystems bargeldlos und zinsfrei abzuwickeln. Der Tauschring arbeitet nicht gewinnorientiert.

## 2.) Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Zur Teilnahme am Tauschring berechtigt ist jeder, der willens ist, bargeldlosen Austausch von Dienstleistungen über das zur Verfügung gestellte Verrechnungssystem zu betreiben. Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen. Damit bestätigt der Teilnehmer, dass es die Teilnahmebedingungen anerkennt. **Will ein Teilnehmer aus dem Tauschring austreten, ist dies jederzeit möglich. Man muss dies allerdings der Tauschringzentrale schriftlich mitteilen und Verpflichtungen auf dem eigenen Verrechnungskonto auf null ausgleichen.**

## 3.) „Währung“, Konten und Buchungen

### „Inntaler“ (10 Inntaler = 10,- Euro = 1 Stunde)

Alle Teilnehmer erhalten ein persönliches Konto bei der Tauschringzentrale sowie Vordrucke für Quittungen. Auf dem Konto werden die ausgetauschten Dienstleistungen der Teilnehmer als Soll oder Haben verbucht. Die Buchungen werden anhand der Quittungen vorgenommen, welche die Teilnehmer nach erfolgtem Tauschvorgang ausfüllen und bei der Tauschringzentrale einreichen. Quittungen verfallen, wenn sie später als 3 Monate nach Ausstellungsdatum in der Tauschringzentrale eingehen. Der Tauschring führt selbst ein eigenes Konto, auf das Gebühren in Inntalern eingehen und von denen die Arbeiten innerhalb des Tauschrings verrechnet werden. Auf einem Spendenkonto werden Guthaben gesammelt, die von Hilfsbedürftigen, welche keine Leistungen anbieten können, in Anspruch genommen werden können.

## 4.) Rechtsnatur des Verrechnungssystems

Aus den zwischen den Teilnehmern abgeschlossenen Tauschgeschäften entstehen der

Tauschringzentrale weder Verpflichtungen noch Berechtigungen. Die auf den Verrechnungskonten verbuchten Werte stellen ausschließlich Guthaben und Verpflichtungen zwischen den Teilnehmern dar.

## 5.) Überziehungsrahmen

Jeder Teilnehmer hat ein Überziehungslimit in Höhe von **200 Inntaler**. Mit der Einräumung des Überziehungs-Limits erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, Dienstleistungen innerhalb des Tauschrings anzunehmen, ohne vorher selbst eine Dienstleistung erbracht und dadurch ein Haben auf seinem Verrechnungskonto zu haben. Quittungen, welche die Höhe des Limits überschreiten, werden von der Tauschringzentrale zurückgewiesen. Das Limit kann in besonderen Fällen nach Absprache erweitert werden.

## 6.) Abgaben und Gebühren

Der Jahresbeitrag beträgt **20 Inntaler** für die Verwaltung und Buchhaltung, bei Eintritt während des Jahres anteilig. Dies dient ausschließlich zur Deckung der Unkosten des Tauschringes. Dazu gehört der Bezug einer Marktzeitung, die bei Bedarf aktualisiert wird und bei den Kontaktstellen erhältlich ist. Um die monetären Ausgaben zu decken, wie zum Beispiel: Porto, Kopien, Papier und Druckkosten, wird ein **Jahresbeitrag vom 6 €** per Lastschrift erhoben. Dieser wird ebenfalls anteilig bei Eintritt während des Jahres erhoben.

## 7.) Kooperation mit anderen Tauschsystemen

Die Tauschringzentrale gibt im Rahmen der Kooperation die persönlichen Daten, Adresse, Telefonnummer usw. weiter. Auf ausdrücklichen Wunsch kann ein Mitglied dies auch Unterbinden. Die Konsequenz ist allerdings, dass somit kein Außentausch für dieses Mitglied möglich ist.

## 8.) Haftung

Die Tauschringzentrale übernimmt nur die Verbreitung der Informationen über Angebot und Nachfrage aus dem Teilnehmerkreis sowie die anschließende Verbuchung auf den Teilnehmerkonten bei Tauschgeschäften. Zu Tauschgeschäften sind nur Teilnehmer berechtigt.

Der Tauschring ist ein Marktplatz, auf dem Tauschgeschäfte aller Art angeboten und erworben werden können. Der Tauschring selbst wird nicht Vertragspartner. Er übernimmt keine Garantiezusicherung für die Qualität der Tauschgeschäfte. Für eventuell rechtliche Folgen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Tauschring übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Tauschringmitglieder verursacht wurden.

Empfänger von Sozialleistungen (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Erziehungs- und Wohngeld etc.) müssen die Teilnahme am Tauschring bei den jeweiligen Ämtern selbst anmelden.

### 9.) Ausschluss

Bei vereinsschädigendem Verhalten kann ein Mitglied durch die Zweidrittel-Mehrheit bei einem Tauschring Treffen ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss wird auch den kooperierenden Tauschsystemen mitgeteilt.

### 10.) Steuern

Die Verpflichtung, Steuern zu zahlen, liegt bei denjenigen, die einen steuerpflichtigen Handel/Gewerbe treiben. Der Tauschring übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für die Mitglieder bezüglich des

Ausweises steuerpflichtiger Vorgänge gegenüber Finanzamt oder anderen Behörden.

### 11.) Marktzeitung

Die Marktzeitung wird eingeteilt in permanente Anzeigen, die für 3 Jahre in der Liste bleiben, und aktuelle Angebote, die ein Verfallsdatum von einem halben Jahr haben (Einstelldatum wird angegeben). Neue Angebote u.a. werden einmal pro Monat jeweils mit dem Rundbrief gemailt, damit man sich nicht immer die neueste Marktzeitung ausdrucken muss.

### 12.) Verschiedenes

Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn sie die festgelegten Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße nicht einhalten oder anderweitig andere Teilnehmer schwerwiegend schädigen. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Die Mitglieder sind mit der Veröffentlichung in der Marktzeitung, einverstanden.

.....  
Vorname

Name

.....  
Ort

Datum

.....  
Unterschrift des Teilnehmers

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir den Tauschring Mühldorf widerruflich

ab die jährlich fälligen Beiträge werden zum 01.04. des laufenden Jahres von meinen/unserem Konto abzubuchen:

**BIC**

**IBAN**

--	--

.....  
Vorname

Name

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden darüber, dass meine Persönlichen Daten zur Kontaktaufnahme an die Mitglieder und Kooperierenden Tauschringe zum internen Gebrauch weitergegeben werden.

.....  
Ort

Datum

Vorname

Name

Unterschrift